

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



## 22.484 n Pa. Iv. Fraktion G. Kinder vor Armut schützen

---

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 17. August 2023

---

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) hat an ihrer Sitzung vom 17. August 2023 die von der Grünen Fraktion am 29. November 2022 eingereichte parlamentarische Initiative vorgeprüft.

Die parlamentarische Initiative verlangt, eine gesetzliche Grundlage zur Bekämpfung der Kinderarmut zu schaffen, wobei das Modell der Ergänzungsleistungen als Vorbild dienen soll.

### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 13 zu 10 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Die Minderheit (Python, Aebrischer Matthias, Amoos, Atici, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Piller Carrard, Prezioso Batou, Studer) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Nantermod (f)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Fabien Fivaz

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die durch ein existenzsicherndes Unterstützungsmodell Kinderarmut schweizweit bekämpft und verhindert. Vorstellbar ist ein Modell analog den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. Die Anspruchsberechtigung soll enden, sobald die Kinder bzw. jungen Erwachsenen ihre Ausbildung/ihr Studium abgeschlossen haben.

### 1.2 Begründung

In der Schweiz sind rund 8.5 Prozent oder 722 000 Menschen (BFS) von Armut betroffen und 15.4 Prozent, das heisst über 1,3 Millionen Personen davon bedroht (BFS). Laut UNICEF sind 19 Prozent oder jedes 5. Kind armutsgefährdet. Durch die Corona-Pandemie hat sich dieses Problem weiter akzentuiert und die Zahl von Personen in Armut steigt seit 2014 konstant an (BFS). Eine traurige Realität, die einem reichen Land wie der Schweiz nicht würdig ist.

Kinder- respektive Familienarmut ist mit weitreichenden Konsequenzen in verschiedenen Lebensbereichen verbunden. So ist empirisch erwiesen, dass auch in der Schweiz Kinder aus materiell benachteiligten Familien am gesellschaftlichen Wohlstand praktisch nicht teilhaben können. Kinderarmut ist oft verbunden mit einem Wohnumfeld mit geringer Infrastruktur und knappem Wohnraum, ungesunder Ernährung, weniger Bildungsunterstützung und Schwierigkeiten, soziale Kontakte zu bilden bzw. aufrechtzuerhalten. Die Schweiz wäre durch die Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention aber verpflichtet, allen Kindern u.a. eine umfassende Unterstützung, Bildung, Wohlbefinden, Ruhe und Freizeit, sowie eine freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben zu ermöglichen. Armut bewirkt zudem oft Stigmatisierung und Scham. In vielen Fällen ist das Resultat dieser Benachteiligung gesellschaftliche Exklusion (z.B. durch den deutlich erschweren Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt) mit Chronifizierung oder sogar Vererbung der Armutssituation. Sprich: Kinder stellen ein bedeutsames Armutsrisko dar, sind besonders häufig von Armut betroffen und haben ein deutlich höheres Risiko, die Armut mit ins Erwachsenenalter zu nehmen oder sie sogar an die nächste Generation weiterzugeben - und dies ohne eigenes Verschulden. Die UNO-Kinderrechtskonvention verpflichtet aber, auf der Basis der Chancengleichheit die für die Entwicklung der Kinder notwendigen Lebensbedingungen sicherzustellen, sofern diese Aufgabe durch die Eltern nicht vollständig wahrgenommen werden kann (Art. 27 UN-KRK).

Das bewährte Modell der Ergänzungsleistungen für AHV und IV könnte auch gegen Kinderarmut angewendet werden. So werden Kinder mit gesicherten Leistungen vor Armut bewahrt und eine adäquate Ausbildung kann gewährleistet werden. Im Kanton Solothurn wird dieses Modell schon erfolgreich angewendet und kommt mit Bedarfsleistungen genau denen zugute, die es wirklich benötigen. Diese effiziente Lösungsmöglichkeit sollte schweizweit implementiert werden. Damit ein nationaler Schutz gegen Kinderarmut greift, dem sich die Schweiz durch die Ratifizierung der Kinderrechtskonvention verpflichtet hat. Ein Kind kann nichts dafür, in eine arme Familie geboren zu werden. Daraus darf nicht folgern, mit weniger Chancen aufwachsen zu müssen.

## 2 Erwägungen der Kommission



Die Kommission ist sich bewusst, dass Kinder und junge Erwachsene besonders unter Armut leiden. Dennoch spricht sich die Kommissionsmehrheit gegen diese Initiative aus, da sie der Meinung ist, dass die Bekämpfung der Armut in die Zuständigkeit der Kantone fällt und dass mit den auf dieser Ebene entwickelten Lösungen (Sozialhilfe, kantonale Ergänzungsleistungen usw.) gute Ergebnisse erzielt werden können. Zudem hält sie es für verfrüht, einen Beschluss zu fassen, bevor die Evaluation der Nationalen Plattform gegen Armut 2019–2024 vorliegt. Der Bundesrat wird 2024 über das weitere Engagement des Bundes in der Armutsprävention entscheiden. Die Mehrheit weist ferner darauf hin, dass es der Nationalrat kürzlich abgelehnt hat, einer parlamentarischen Initiative zum selben Thema Folge zu geben (20.454).

Die Minderheit beantragt, der Initiative Folge zu geben. Sie möchte, dass die Schweiz ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes nachkommt und Ergänzungsleistungen auf Bundesebene einführt. In ihren Augen kann der Föderalismus dieses gewichtige Problem nicht lösen.